

# Eidgenössische Volksinitiative „MoratoriumPlus - Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)“<sup>1</sup>

## Zustandekommen

---

*Die Schweizerische Bundeskanzlei,*

gestützt auf die Artikel 68, 69, 71 und 72 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976<sup>1</sup> über die politischen Rechte

sowie auf den Bericht der Sektion Politische Rechte der Bundeskanzlei über die Prüfung der Unterschriftenlisten der am 28. September 1999 eingereichten eidgenössischen Volksinitiative „MoratoriumPlus - Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)“<sup>2</sup>,

*verfügt:*

1. Die in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs abgefasste eidgenössische Volksinitiative „MoratoriumPlus - Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)“ ist zustande gekommen, da sie die nach Artikel 121 Absatz 2 der Bundesverfassung verlangten 100'000 gültigen Unterschriften aufweist.
2. Von insgesamt 120'628 eingereichten Unterschriften sind 119'828 gültig.
3. Veröffentlichung im Bundesblatt und Mitteilung an das Initiativkomitee: Verein 'Strom ohne Atom', Sekretariat: Herr Leo Scherer, Heinrichstrasse 147, Postfach 2322, 8031 Zürich.

22. Oktober 1999

Schweizerische Bundeskanzlei

Der Bundeskanzler: François Couchepin

<sup>1</sup> SR 161.1

<sup>2</sup> BBl 1998 1490

## Eidgenössische Volksinitiative „MoratoriumPlus - Für die Verlängerung des Atomkraftwerk- Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)“

### Unterschriften nach Kantonen

Kantone	Unterschriften	
	gültige	ungültige
Zürich.....	24'311	123
Bern .....	14'961	108
Luzern .....	3'976	17
Uri .....	745	3
Schwyz.....	784	1
Obwalden.....	386	0
Nidwalden.....	957	47
Glarus.....	547	7
Zug.....	1'305	0
Freiburg .....	1'520	40
Solothurn .....	2'700	63
Basel-Stadt.....	8'623	0
Basel-Landschaft.....	5'982	25
Schaffhausen.....	1'580	9
Appenzel A.Rh. ....	755	12
Appenzel I.Rh.....	109	2
St.Gallen .....	4'630	59
Graubünden.....	2'249	35
Aargau.....	5'011	19
Thurgau.....	2'096	19
Tessin.....	5'021	68
Waadt.....	14'515	18
Wallis.....	1'695	21
Neuenburg.....	4'217	27
Genf .....	9'968	54
Jura.....	1'185	23
<b>Schweiz .....</b>	<b>119'828</b>	<b>800</b>

## Eidgenössische Volksinitiative

### „MoratoriumPlus - Für die Verlängerung des Atomkraftwerk-Baustopps und die Begrenzung des Atomrisikos (MoratoriumPlus)„

Die Volksinitiative lautet:

#### I

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt<sup>3</sup>:

*Art. 24<sup>quinquies</sup> Abs. 3 (neu)*

<sup>3</sup>Soll ein Atomkraftwerk länger als vierzig Jahre in Betrieb bleiben und wird dies nicht durch eine andere Verfassungsvorschrift ausgeschlossen, ist hierfür ein referendumspflichtiger Bundesbeschluss erforderlich. Die Betriebszeit darf um jeweils höchstens zehn Jahre verlängert werden. Das Verlängerungsgesuch des Betreibers hat insbesondere Aufschluss zu geben über

- a. den Alterungszustand der Anlage und die damit zusammenhängenden Sicherheitsprobleme;
- b. die Massnahmen und Aufwendungen, um die Anlage dem neuesten internationalen Stand der Sicherheit anzupassen.

*Art. 24<sup>octies</sup> Abs. 3 Bst. c (neu)*

<sup>3</sup>Der Bund:

- c. erlässt Vorschriften über die Deklaration der Herkunft und der Art der Produktion von Elektrizität.

#### II

Die *Uebergangsbestimmungen der Bundesverfassung* werden wie folgt ergänzt<sup>4</sup>:

<sup>3</sup> Vgl. Art. 89 Abs. 3 und Art. 90 der neuen Bundesverfassung vom 18. April 1999.

<sup>4</sup> Vgl. Art. 197 Ziff. 1 der neuen Bundesverfassung vom 18. April 1999.

*Art. 25 (neu)*

Für die Dauer von zehn Jahren seit Annahme dieser Uebergangsbestimmung werden keine bundesrechtlichen Bewilligungen erteilt für

- a. neue Atomenergieanlagen;
- b. die Erhöhung der nuklearen Wärmeleistung bei bestehenden Atomkraftwerken;
- c. Reaktoren der nukleartechnischen Forschung und Entwicklung, soweit sie nicht der Medizin dienen.